

ANLAGE**Vorblatt zum Frühwarndokument**

Vorhaben:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der EU
KOM-Nr.:	(2017)772 final
BR-Drucksache:	756/17
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration / 926-1333/2017
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none">a) Stärkung der Katastrophenpräventionb) Stärkung des EU-Katastrophenschutz-Pools, der durch die Mitgliedsstaaten gestellt wirdc) Aufbau eigener operativer EU-einheiten (rescEU)d) Flexibilisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltungsprozesse
Wesentlicher Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">a) Durch eine Verknüpfung der Katastrophenprävention mit anderen Politikbereichen der EU sollen die Präventionsanstrengungen der Mitgliedsstaaten gestärkt werden (u.a. Anpassung an den Klimawandel)b) Ausbau der Notfallbewältigungskapazitäten (Katastrophenschutz-Pool), der aus Einheiten der Mitgliedsstaaten gebildet wird und verbindlichere Einbindung des Katastrophenschutz-Pools in das EU Katastrophenschutzverfahrenc) Aufbau eigener operativer EU-Einheiten als EU-Reserve für besondere Schadenslagen (u.a. Waldbrände, Überschwemmungen, Epidemien)d) Straffung der Verwaltungsverfahren, um Hilfsersuchen der Mitgliedsstaaten schneller abarbeiten zu können

<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Der Änderungsvorschlag zum EU-Katastrophenschutzverfahren wahrt nach vorläufiger Einschätzung das Subsidiaritätsprinzip nicht in allen Teilen. Der Kompetenzbereich des Art. 196 AEUV beschränkt sich auf Präventions-, Vorsorge- und Unterstützungsleistungen. Durch den Aufbau eigener operativer EU-Einheiten (rescEU) werden neben den nationalen Kapazitäten im Katastrophenschutz Doppelstrukturen geschaffen. Die Mitgliedsstaaten haben die notwendigen Katastrophenschutzeinheiten in eigener Verantwortung vorzuhalten. Bei EU-Hilfeersuchen sind freie Kapazitäten der Mitgliedsstaaten durch die EU zu verteilen. Die EU hat hierbei keine operativen Aufgaben, lediglich Koordinierungsfunktion. Eine abschließende Positionierung der Innenminister der Länder dazu steht noch aus.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Der Ausbau der Notfallbewältigungskapazitäten bietet auch die Möglichkeit für schleswig-holsteinische Katastrophenschutzeinheiten einer zusätzlichen Einbindung in den EU-Katastrophenschutzpool.</p> <p>Der Aufbau eigener operativer EU-Einheiten (rescEU) widerspricht wiederum den zwischen Bund und Ländern stringent aufgebauten Katastrophenschutzstrukturen.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	